



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V /	Vorlage 2023/034	Datum 18.01.2023
--------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Hundesteuersatzung der Gemeinde Ostbevern - Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsänderung wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Einbußen im Hundesteueraufkommen betragen weniger als 500 €.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Rettungshunde und Hunde, die dem Schutz der Bevölkerung dienen, werden nach aktueller Satzung auf Antrag mit der Hälfte des Hundesteuersatzes besteuert. Diese Hunde sollen fortan steuerfrei gestellt werden, um einen Anreiz zu schaffen, Hunde als Rettungshunde ausbilden zu lassen.

§ 4 (1) b) entfällt. § 4 (1) lautet dann:

Die Steuer ist auf Antrag für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude im Radius von mehr als 200 m entfernt liegen, auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen.

§ 4 (1) b) wird zu § 3 (6). Dieser lautet dann:

Hunde, die zu Melde-, Sanitäts- oder Schutzzwecken verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Gemeinde anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Anlage

Vorlage 2023/034, Anlage 01 - 6. Änderung der Hundesteuersatzung